

Vereinbarung über die Doppelbetreuung der Promotion

zwischen

.....
und der

UNIVERSITÄT XXX

Gemäß dem Beschluß vom 30.03.1992 über das Graduiertenstudium;

Gemäß dem Beschluß vom 18.01.1994 über die Einrichtung eines Doppelbetreuungs-
verfahrens der Promotion zwischen den französischen und den deutschen Hochschulen,

Nach Beschluß vomdes Verwaltungsrats der Universität (xxx) ;

Nach Beschluß vom.....des wissenschaftlichen Rats der Universität (xxx) ;

In Anbetracht dessen, dass das Doppelbetreuungsverfahren darauf abzielt, die
wissenschaftliche Kooperation - dank der Unterstützung der Mobilität der Doktoranden -
zwischen der französischen und der Forschungseinheit zu
entwickeln,

stimmen die beiden unterzeichnenden Hochschulen der Anfertigung einer Doktorarbeit zu,
deren Ausführung und Verteidigung unter der gemeinsamen Verantwortung beider
Hochschulen gemäß den folgenden Bedingungen durchgeführt wird:

TITEL 1

(allgemeine Bedingungen)

Artikel 1

- Herr/Frau....., Doktorand(in)
der..... ist an der Universität
xxx ab nach Beschluß vom.....der zuständigen Behörden
in einem Doppelpromotionsverfahren eingeschrieben.
- Die vorausgesehene Dauer der Forschung beträgt Jahre / Monate.

Artikel 2

Der Durchführungsort der Doktorarbeit wird auf die beiden Universitäten in abwechselnden Perioden aufgeteilt: Monate an der Université (xxx) und Monate an der

Artikel 3

Herr/Frau schreibt sich in jeder der beiden Hochschulen ein, ist aber an einer der beiden Hochschulen von der Zahlung der Studiengebühren befreit.

Die Studiengebühren werden an der bezahlt.

Artikel 4

Der Doktorand ist Krankenversichert bei
.....
.....

Artikel 5

Herr/Frau Doktorand(in), betreut von Herr/Frau
....., Doktorvater der Université (xxx), wird / wird nicht eine finanzielle Förderung für die Doppelpromotion beim französischen Erziehungs- bzw. Forschungsministerium (Ministère de l'Education Nationale, de l'Enseignement Supérieur et la Recherche) beantragen. Jede Förderung wird von dem Doktorvater verwaltet.

Titel 2
(pädagogischen Bedingungen)

Artikel 6

Der vorgesehene Titel der Doktorarbeit ist:.....

.....
.....

Die Promotion wird:

- an der Universität (xxx) von Herr/Frau,
Professor von.....
- an der,
von Herr / Frau, Professor von
..... betreut.

Dadurch verpflichten sich die Doktorväter die Betreuung der / des Doktorand(in)en zu übernehmen und u.a. sich so oft wie notwendig hinsichtlich der Entwicklung der Forschungsarbeit zu besprechen.

Artikel 7

Die Prüfungskommission der Disputation, die von den beiden Partneruniversitäten bestimmt wird, setzt sich aus wissenschaftlichen Vertretern der beiden Länder zusammen. Sie besteht zumindest aus vier Wissenschaftlern, unter denen die beiden Doktorväter vertreten sind. Die Berichterstatter gehören zu keiner der beiden Hochschulen.

Artikel 8

Die Disputation wird in stattfinden.

Artikel 9

Es ist vorgesehen, dass die Doktorarbeit auf geschrieben wird und die Zusammenfassung auf Die Disputation wird auf gehalten und die mündliche Zusammenfassung auf

Artikel 10

Nach Beendigung der einzigen Disputation, verpflichten sich die beiden Hochschulen auf der Grundlage des Prüfungskommissionsberichtes, Herr / Frau eine Bescheinigung über das Doktorat auszustellen.

Die Université (xxx) wird den "grade de docteur de l'Université (xxx) " und die
..... den Doktorgrad der
.....verleihen.

Artikel 11

Die Rechte, wie die gesamte oder teilweise Veröffentlichung der Doktorarbeit, sowie der
gemeinsame Schutz und die Nutzung der Forschungsergebnisse, werden durch die
länderspezifischen Prozeduren der beiden Forschungseinrichtungen gewährleistet sein.

Den..... in

Der Präsident der

Le Président de l'Université (xxx)

Herr / Frau

Herr / Frau

Professor der.....

Professeur de l'Université (xxx)

Siegel

Sceau de l'établissement